

Beschlussvorlage 2014/0184



Sachgebiet: Geschäftsleitung
Sachbearbeiter: Frank Städler

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	15.07.2014	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	29.07.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Anpassung der Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof

Sachverhalt:

Die Bestattungsgebühren für unseren gemeindlichen Friedhof im Ortsteil Leerstetten wurden zuletzt im Jahr 1996 angehoben. Durch den Kommunalen Prüfungsverband wurden wir schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es sich bei gemeindlichen Friedhöfen um kostendeckende Einrichtungen handelt, welche sich durch die Bestattungsgebühren tragen sollten. Es wurde uns daher nahegelegt, regelmäßige Gebührenkalkulationen durchzuführen. Daraufhin haben wir im Zuge der Abwasserkalkulation die Firma Röder Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation der Bestattungsgebühren beauftragt.

Die Kalkulation für den Zeitraum 2011 – 2013 erbrachte folgendes Ergebnis:

Grabart	Ruhefrist (Nutzungszeitraum)	derzeitige Gebühren	kalkulierte Gebühren	neue Gebühren der ev. Kirche Leerstetten
Einzelgrabstätte	15 Jahre	205,00 €	942,00 €	450,00 €
Familiengrabstätte	15 Jahre	410,00 €	1.884,00 €	750,00 €
Urnengrabstätte	10 Jahre	180,00 €	494,20 €	(15 Jahre) 300,00 €
Baumgräber	10 Jahre	KV 800,00 €	778,20 €	nicht vorhanden
Anonyme Gräber	10 Jahre	-/-	92,80 €	nicht vorhanden
Nutzung Aussegnungshalle		pauschal 150,00 €	pro Tag 363,00 €	-/-

Des weiteren wurden noch nachfolgende Bestattungsgebühren für Graböffnung und –schließung, Begleitung der Beerdigung und Verwaltungskosten kalkuliert:

Erdbestattung: 281,62 €
mit Tieferlegung: 422,43 €
Zuschlag an Wochenenden: 100,00 €

Urnenbeisetzung: 137,99 €
Zuschlag an Wochenenden: 50,00 €

Baumbestattung: 137,99 €
Zuschlag Wochenenden: 50,00 €

Für die Verwaltung stellt sich nun die Frage, ob eine so erhebliche Anhebung der Grabgebühren tragbar und dem Bürger vermittelbar ist. Auch wäre zu beachten, dass dadurch auf der Friedhofsfläche in Leerstetten zwei deutlich differierende Gebührenhöhen zwischen der Kirchengemeinde und der Marktgemeinde entstehen würden, was für den Bürger sicherlich nicht nachvollziehbar wäre.

Durch den Marktgemeinderat ist daher eine Entscheidung zu treffen, ob sich die neuen Gebührensätze der zukünftigen Friedhofsgebührensatzung an dem Kalkulationsergebnis oder an den neuen Gebühren der Evang. Kirchengemeinde orientieren sollen.

Vorschlag zum Beschluss:

-/-

Anlagen:

Gebührenkalkulation Friedhof